

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-337713](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337713)

## Jagdkalender für Baden\*.

Wildart	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Männl. Rot- und Damwild (auch männl. Hirschhäuler).												
Weibl. Rot- u. Damwild (auch weibl. Hirschhäuler).												
Rehböcke.												
Weibl. Rehwild u. Rehböcke.												
Hafen.												
Dachse.												
Kuer- und Birkhühne.												
Kuer- und Birkhennen.												
Fasanenhühne												
Fasanenhennen, Haseln., Wachteln.												
Rebhühner.												
Enten, Sumpe- und Wassergeflügel.												
Schnepfen.												

Alle vorstehend nicht genannten Wildarten dürfen das ganze Jahr gejagt werden.

Die leeren Felder bedeuten Jagdzeit, die gestrichelten (||||) Schonzeit.

\* Gesetz vom 8. Juli 1914 (Gesetzes u. Verordnungsblatt S. 237-238).

## Fischereikalender für Baden\*.

Bezeichnung der Fischartungen.	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Die beigefügten Zahlen bedeuten die Mindestmaße in Zentimetern.												
<b>A. Fische mit Schonzeit.</b>												
Keschen 25, Regenbogenforellen 20.												
Zander 35.												
Karpfen 30, Barben 25, Schleien 20.												
Seeforellen 39.												
Fluß- und Bachforellen 20.												
Saiblinge (Rötel) 25.												
Dachse 50.												
Felchen und Maränen 20.												
Im Neckar: Barsch 15.												
<b>B. Fische mit Mindestmaßen ohne Schonzeit.</b>												
Kat 25.												
Böckl 30.												
Im Neckar: Döbel und Nase 20.												
<b>C. Krebse 8.</b>												

\* Schonzeiten der Fische — § 44 der Landesfischerei-Verordnung.

Die gestrichelten Felder (||||) bedeuten die Schonzeiten.

## Trächtigkeitskalender und Brütetabelle

(in Wochen und Tagen angegeben)

Pferde	Kühe	Schweine	Schafe	Ziegen	Hunde
48 1/2 Wochen oder 340 Tage	40 1/2 Wochen oder 285 Tage	16 Wochen oder ca. 120 Tage	22 Wochen oder 148 Tage	22 Wochen oder ca. 150 Tage	9 Wochen oder 60-65 Tage
Kaninchen	Hühner	Truthühner (Putten)	Gänse	Enten	Tauben
4 Wochen oder 28-33 Tage	3 Wochen oder 19-24 Tage	über 3 Wochen oder 26-29 Tage	4 Wochen oder 28-33 Tage	4 Wochen oder 28-33 Tage	2 1/2 Wochen oder 17-19 Tage

## Brunst-, Paarungs- und Säugetzeit

Tiergattung	Wiederkehr d. Brunst nach der Geburt	Wiederkehr d. r. Brunst, wenn das Tier nicht aufgenommen hat	Die Brunst dauert	Dauer der Säugetzeit
Beim Pferde . . . .	5-14 Tage	8-10 Tage	24-36 Stunden	15-18 Wochen
Bei der Kuh . . . .	3-4 Wochen	26-28 "	24-36 "	10-12 "
Beim Schafe und bei der Ziege . . . . .	26 Tage	14-21 "	24-36 "	16-18 "
Beim Schwein . . . .	6 "	21-28 "	30-40 "	7-8 "

## Die Gewährsmängel und Gewährfristen (in Tagen) im Tierhandel

für	Pferde							Rindvieh				Schafe			Schweine						
	Naß	Wurm	Dummholler	Dämpfigkeit	Kehlkopf- pfeifen	Periodische Augenentz.	Keppen	Sticht, keit	Schwarz, Star	Tuberkulose	Lungen- schwindel, etc.	Augen- entz.	Räude	Allgemeine Wassersucht	Fäule	Pocken	Motlauf	Schweine- fenne	Tuberkulose	Trichinen	Flühen
Nutz- und Zuchttiere .	14	14	14	14	14	14	14	—	—	14	—	28	14	—	—	—	3	10	—	—	—
Schlachttiere . . . .	14	14	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	—	—	—	14	14	14

Man unterscheidet Hauptmängel der Nutz- und Zuchttiere und Hauptmängel der Schlachttiere, d. h. solcher Tiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen. Für einzelne Hauptmängel ist eine Begriffsbestimmung beigefügt und zwar folgende:

**Dummholler (Koller, Dumm-sein)** der Pferde; als solcher ist anzusehen, die allmählich oder infolge der alten Gehirnwassersucht entstandene unheilbare Krankheit des Gehirns, bei der das Bewußtsein des Pferdes herabgesetzt ist.

**Dämpfigkeit (Dampf, Hartschlägigkeit, Bauchschlägigkeit)** der Pferde; als solche ist anzusehen die Art und Beschwerde, die durch einen chronischen unheilbaren Zustand der Lungen oder des Herzens bewirkt wird.

**Kehlkopfpfeifen (Pfeiferdampf, Hart-schnaufigkeit, Röhren)** der Pferde; als solches ist anzusehen die durch einen chronischen und unheilbaren

Krankheitszustand des Kehlkopfs oder der Luströhre verursachte und durch ein hörbares Geräusch gekennzeichnete Atemstörung.

**Periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit)** der Pferde; als solche ist anzusehen, die auf inneren Einwirkungen beruhende, entzündliche Veränderung an den inneren Organen des Auges.

**Tuberkulöse Erkrankung des Nutz-, Zucht- und Rindviehes;** diese soll nur Hauptmangel sein, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte Schlachtgewicht nicht oder nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist.

**Allgemeine Wassersucht der Schlachtschafe;** als solche ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder durch ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches.

Die Gewährfrist beginnt mit dem Ablauf des Tages, an welchem die Gefahr auf den Käufer übergeht; dies ist der Tag der Übergabe des Tieres.



## Zur Jahreswende.

Der Jahreswechsel regt uns zu Betrachtungen über das ins Meer der Ewigkeit untergetauchte alte Jahr an; über das, was es an Hoffnungen unerfüllt gelassen oder erfüllt hat; über Gutes und Böses, was es sowohl für den einzelnen als auch für die Gesamtheit der badischen Landwirte im Schoße in sich barg; über Wünsche, deren Erfüllung der Bauersmann im neuen Jahre hofft. Hoffen und Wünschen sind ja die beiden Anker der Menschenseele, die sich in das unbekannte Meer der Zukunft hinauswirft, hoffend, guten Boden zu finden.

Keines Menschen Wünsche werden wohl ganz erfüllt, besonders nicht diejenigen des Landwirts, dessen Arbeit von so unendlich vielen Einflüssen beherrscht wird und der deswegen besonders davon überzeugt ist, daß er auf die eigene Kraft nicht bauen kann. Aus des Schöpfers Hand nimmt er Gutes und Böses hin, vertrauend, daß es zu seinem Besten dient.

Wenn auch das vergangene Jahr nicht alle Blühträume des badischen Bauern reifen ließ, so bange und zage nicht, du stolzer Bauer unserer lieblich-schönen badischen Heimat, sondern werfe nichtsdestoweniger als Christ nach des Himmels Höhen einen dankbaren und hoffenden Blick.

Vom neuen Jahre erwarte, o Landmann, vertrauensvoll das Beste! Möge es dir vor allem eine reiche Ernte bringen; möge es dir dein Familienglück erhalten; möge uns allen in Badens Gauen seliger, fruchtbringender Friede beschieden sein; und so legen wir im alten Gottvertrauen die Hand an den Pflug, zum Wohle unseres Badenerlandes und des gesamten deutschen Wirtschaftslebens. Daher frisch mit den Worten des Dichters ans Werk:

„Was dein Herz auch traf an Gram und Weh,  
wirf's zu den Nachtgestalten!

Den Pflug zur Hand — und zieh' im Morgenlicht  
mit festem Sinn die große Schrift der Pflicht,  
dann wird der Friede sein bei deinem Walten.“



## Feierabend auf dem Felde

Nun hat der Landmann seine Flur  
Verlassen, und mit müder Hand  
Schirrt er den alten Acker Gaul,  
Der wiehernd graßt am Grabenrand.

Die Schollen liegen dunkelbraun  
Und dampfen in der Abendluft,  
O, welch ein Segen liegt in dir,  
Du frischer, herber Ackerduft.

Vom Kirchturm klingt das Nachtgeläut,  
Die Halde liegt im Abendschein —  
Und singend treibt der Hirtenjung'  
Die braune Rinderherde ein.

Da nimmt der Bauer seinen Pflug  
Und drückt zum Gruße mir die Hand  
Und poltert dann mit seinem Gaul  
Durchs weite, stille Ackerland.

Ich aber dachte: „Deutscher Fleiß,  
Dir mögen reiche Früchte blühn!“  
Und segnete das braune Land  
Beim Glockenklang im Abendglühn.

D. A. Horschid.

